

Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt

vom 14. März 2023

zum

**Verkaufsstopp für das Bieterverfahren zur ‚Alten Pathologie‘  
auf dem Neuen Hulsberg Gelände**

Der Beirat hat es immer wieder sehr deutlich gemacht: Die alte Pathologie ist architektonisch und städtebaulich ein bedeutsamer und sehr besonderer Ort. Ein denkmalgeschütztes Kleinod und ein Scharnier für das neue und das alte Quartier. Hier kann das neue Herz des neuen Hulsberg Quartiers entstehen.

Der Beirat hält daher eine gemeinnützige, offene Nutzung für die ‚Alte Pathologie‘ für notwendig, um diesem besonderen Ort gerecht zu werden.

Der Beirat begrüßt die Beschlüsse des Senats vom 28.02.2023 zur Anpassung der öffentlichen Verkäufe in Bezug auf die Neubewertung des Konzeptanteils bei Bieterverfahren ausdrücklich. Hier wird eine wesentliche Forderung des Beirates Östliche Vorstadt umgesetzt.

Die neuen Regelungen für den Verkauf mit 70 % Konzeptanteil als Minimum gelten für den Verkauf der Pathologie jedoch noch nicht, da dieses Verfahren bereits läuft.

Der Beirat hat daher folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Beirat fordert den Senat auf, das laufende Verkaufsverfahren für die ‚Alte Pathologie‘ aufzuheben und auf Grundlage der vom Senat am 28.02.2023 gefassten Regelungen neu auszuschreiben, um so eine dauerhafte Nutzung der ‚Alten Pathologie‘ durch gemeinnützige Nutzer sicherzustellen. Für die Neuausschreibung ist der Konzeptanteil eines Gebotes mit mindestens 70 % zu bewerten. Über die Nutzung dieses Ortes darf nicht der Preis entscheiden!

Bremen, der 14. März 2023

Der Beirat Östliche Vorstadt